



Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten  
Bürgermeister Herrn Wassong  
mit der Bitte um Weiterleitung  
Laurentiusstr. 19  
41372 Niederkrüchten

**Kontakt:**

B 90 / Die Grünen  
Niederkrüchten  
Hauptstraße 54  
41372 Niederkrüchten

Antrag der Fraktion Bündnis90/die Grünen  
auf eine verpflichtende Festlegung zur öffentlichen Vermarktung im  
Falle der Veräußerung gemeindeeigener Vermögenswerte, hier im  
besonderen Immobilien und Grundstücke.

Niederkrüchten, 11.05.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

da wir in Niederkrüchten derzeit zur Thematik keine einheitliche Vorgehensweise haben, es aber aus verschiedensten Gründen immer mal wieder zu Veräußerungen kommt und möglicherweise auch im Rahmen der Konsolidierung in Zukunft einige anstehen, möchten wir den Rat der Gemeinde bitten hierzu ein verpflichtendes und transparentes Prozedere im Sinne der Bürgerinnen und Bürger festzulegen. Wir wurden gewählt, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten und in diesem Falle sogar ihr Vermögen zu verwalten, da versteht es sich für und von selbst, dass dies möglichst transparent und gewinnbringend erfolgen muss. Eine grundsätzliche öffentliche Vermarktung über einen angemessenen Zeitraum (min. 3 Monate) aller Immobilien und Grundstücke, die das Merkmal der Geringfügigkeit (lässt sich über Größe und Verkehrswert definieren) überschreiten kann dies sicherstellen.

Auch mit Blick auf die Haushaltslage unserer Auffassung nach eine Selbstverständlichkeit.

Ein weiterer Aspekt ist die Eigentumsstreuung, welche durch diese Vorgehensweise gesichert wäre, jeder hätte so die Möglichkeit zu erwerben, was nach dem Gleichheitsprinzip ebenfalls unabdingbar ist.

Hier eine verbindliche Vorgehensweise festzulegen ist also sowohl aus sozialer, als auch aus wirtschaftlicher Sicht dringend geboten.

Beschlussvorschlag: Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt, das ab sofort alle Verkäufe von Immobilien und Grundstücken der Gemeinde eine mindestens 3 monatige öffentliche Vermarktung durchlaufen. Die Verwaltung wird beauftragt das genaue Prozedere (Eigenleistung/Makler/Ablauf) möglichst in der nächsten Sitzung, in jedem Fall aber vor der nächsten Veräußerung, vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Szallies  
und die Fraktion von  
Bündnis90/die Grünen